



INFORMATIONEN ZUR MÜLLENTSORGUNG

In der Gemeinde Eppan ist seit 1995 ein neues Müllkonzept in Kraft getreten. Dieses System hat den Vorteil, dass die individuelle Müllmenge erfasst und somit eine gerechte Besteuerung ermöglicht wird. Dadurch soll eine Sensibilisierung der BürgerInnen in Abfallfragen erreicht und ein Anreiz zur Müllvermeidung und Mülltrennung gegeben werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist jedoch die Mitarbeit jedes einzelnen Bürgers notwendig.

Restmüllbehälter

- es gibt keine öffentlichen Müllbehälter, in denen der Hausmüll entsorgt werden darf
- jeder Haushalt / Betrieb erhält einen eigenen Container für den Restmüll, wobei auch die Möglichkeit besteht, sich zu Entsorgungsgemeinschaften (z. B. in Kondominien) zusammenzuschließen
- die Container sind in folgenden Größen erhältlich: 120 lt., 240 lt. und 1.100 lt.
- die Container werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt (Anschaffungskosten sind ein Teil der allgemeinen Ausgaben für die Müllentsorgung)
- jeder Benutzer ist für den eigenen Container verantwortlich. Er muss für dessen Reinigung sorgen und haftet für alle Beschädigungen, welche nicht eindeutig auf die Entleerung zurückzuführen sind
- bei Abwanderung aus der Gemeinde muss der Container sauber gereinigt zurückgegeben werden
- aus nachweislichen Platzgründen oder anderen gewichtigen Gründen ist die Entsorgung mit Säcken möglich. Die Säcke sind durchsichtig und einem speziellen Aufdruck versehen und können bei der Zentrale im Rathaus oder im Wertstoffhof abgeholt werden
- für die Entsorgung von Windeln können zwecks Vermeidung von Geruchsbelästigung kleine Säcke zu 20 lt. verwendet werden. Diese können bei der Zentrale im Rathaus oder im Wertstoffhof abgeholt werden
- Müll darf nur in den genannten Behältern und Säcken bereitgestellt werden. Für illegale Ablagerungen sind Strafen vorgesehen

Standort und Entleerung










- die Container bzw. Säcke müssen bis zur Entleerung auf privatem Grund aufgestellt werden
- die Container bzw. Säcke sind für die Entleerung am Vorabend an der vorgesehenen Sammelstelle bereitzustellen
- die Container dürfen nur so weit gefüllt werden, dass sich der Deckel vollständig schließen lässt. Wird dem nicht Folge geleistet, wird ein Container nach einmaliger Mahnung doppelt berechnet









Inhalt

- Wert- und Schadstoffe sowie Biomüll, für welche die Möglichkeit einer getrennten Entsorgung besteht, dürfen nicht über den Restmüllcontainer entsorgt werden
- der Inhalt des Containers kann jederzeit einer Kontrolle unterzogen werden

Abfall trennen... bringt's!



	WAS	WOHIN	ANMERKUNGEN
Papier 	<ul style="list-style-type: none"> - Sauberes Altpapier - Zeitungen - Zeitschriften - Kataloge 	Wertstoffhof	<u>Achtung!</u> Keine Kunst- und Verbundstoffe z.B. Milch- und Safttüten kein verschmutztes Papier kein Karton
Karton 	<ul style="list-style-type: none"> - Karton - Wellpappe 	Wertstoffhof	<u>Achtung!</u> Kartone müssen absolut sauber, frei von jeglichen Fremdstoffen (Styropor, Folien,...) und in zusammengefalteter Form bereitgestellt werden
Glas 	<ul style="list-style-type: none"> - Glasflaschen - Marmeladengläser - Hohlgläser aller Art - Fensterglas 	Wertstoffhof Pfandflaschen zurück ins Geschäft	
Tetra Pak 	<ul style="list-style-type: none"> - Verbundpackungen 	Wertstoffhof	Gereinigt und gefaltet z.B. Milch- und Safttüten
Metalle 	<ul style="list-style-type: none"> - Weißblechdosen - Aluminiumdosen - sonstige Gegenstände aus Metall 	Wertstoffhof	<u>Achtung!</u> Spraydosen gehören zu den Schadstoffen (Wertstoffhof)!
Batterien 	<ul style="list-style-type: none"> - Knopfzellen - Rund- und Flachbatterien 	Rückgabe an den Handel, Batteriecontainer, Wertstoffhof	Geräte mit Netzbetrieb oder wiederaufladbaren Batterien bevorzugen
Textilien im guten Zustand	<ul style="list-style-type: none"> - Kleider (im guten Zustand, trocken und sauber) - Schuhe (paarweise und in gutem Zustand) 	Wertstoffhof, Container der Caritas	Hilfsorganisationen sammeln laufend Kleider. Informationen dazu aus der Presse und bei den verschiedenen sozialen Einrichtungen.
Kunststoffe 	<ul style="list-style-type: none"> - Flüssigkeitsbehälter bis zu 10 lt. (Plastikflaschen) - Styropor (muss sauber und frei von Klebestreifen sein) - Nylonsäcke 	Wertstoffhof	<u>Achtung!</u> Die Wiederverwertung von Kunststoffen ist nach wie vor umstritten. Bitte vermeiden Sie deshalb Kunststoffe bereits beim Einkauf.
Öle/ Fette 	<ul style="list-style-type: none"> - Speiseöle - Bratfete 	im „Ölibehälter“ zum Wertstoffhof	<u>Achtung!</u> Auf keinen Fall in die Kanalisation gießen!
Medikamente 		Rückgabe in den Apotheken, Wertstoffhof	

<p>Nylon</p> 		Wertstoffhof	Sauberes Nylon
<p>Schadstoffe</p> 	<ul style="list-style-type: none"> - Farbreste - Lösungsmittel - Klebstoffe - Autobatterien - Pflanzenschutzmittel - Putzmittelreste - Spraydosen ... 	Wertstoffhof 1,88 €/kg inkl. MwSt.	<p>Achtung! Auf keine Fall in die Kanalisation oder in den Restmüll geben!</p> <p>Die Spritzmittelverpackungen müssen im so genannten „Hafnersack“ bei den ermächtigten Betrieben abgegeben werden</p>
<p>Keramik / Porzellan</p> 	<ul style="list-style-type: none"> - kaputtes Geschirr - Ton 	Wertstoffhof, Bauschuttrecyclinganlagen	<p>Achtung! Im Wertstoffhof werden nur kleine Mengen entgegengenommen</p>
<p>Kühlschränke</p> 	<ul style="list-style-type: none"> - Kühlschränke - Tiefkühltruhen 	Rückgabe an den Handel, Wertstoffhof	
<p>Elektrogeräte</p> 	<ul style="list-style-type: none"> - Fernsehgeräte - Computer - Kückengeräte 	Rückgabe an den Handel, Wertstoffhof	
<p>Reifen</p> 	<ul style="list-style-type: none"> - Reifen ohne Felgen 	Rückgabe an den Handel, Wertstoffhof	<p>Achtung! Das Verbrennen von Altreifen ist strengstens Verboten</p>
<p>Grünabfälle</p> 	<ul style="list-style-type: none"> - Küchenabfälle - Blumen - Pflanzenreste - Grasschnitt - Strauchschnitt 	Eigenkompostierung, Biomülltonne, Kompostieranlage „Katzental“	Weitere Informationen zur Biomüllentsorgung gibt es im eigenen Informationsblatt
<p>Sperrmüll</p> 	<ul style="list-style-type: none"> - Möbel - Matratzen - Rohre - sperrige Gegenstände aus Holz oder Kunststoffen 	Wertstoffhof 0,11 €/kg inkl. MwSt.	

Wertstoffhof Eppan

Umfahrungsstraße 21

Tel. 0471 084 430

Öffnungszeiten:

Dienstag 7.30 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch 7.30 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag Vormittag geschlossen, 14.00 – 17.00 Uhr

Freitag 7.30 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr

Samstag 7.30 – 12.00 Uhr

Müllgebühren

Die Müllentsorgungsgebühr nach Maßgabe des Art. 7 bis des Landesgesetzes vom 6. September 1973, Nr. 61 und nachfolgende Änderungen, des Dekretes des Landeshauptmannes vom 15. Dezember 2000, Nr. 50 sowie gemäß den Bestimmungen der Verordnung über die Anwendung der Müllentsorgungsgebühr i.g.F., wird der Tarif wie folgt berechnet:

- das Müllvolumen jedes Steuerträgers wird laufend erfasst: bei jeder Entleerung wird das gesamte Containervolumen (in Litern) registriert, unabhängig davon, ob der Container voll oder nur halbvoll ist
- **Achtung!** Überfüllte Container werden doppelt berechnet
- Säcke werden bereits bei der Ausgabe registriert; d.h. ab dem Moment, in dem ein Sack abgeholt wird, wird das Sackvolumen in Rechnung gestellt. Falls Säcke nicht aufgebraucht werden können diese bis zum 31. Dezember zurückgegeben werden
- die Grundgebühr, die Mindestmüllmenge sowie der Literpreis werden jedes Jahr neu berechnet

Müllgebühren für die Kategorie „andere Nutzer“ (Betriebe):

- Grundgebühr (entspricht 30% der Grundkosten betreffend das vorgehende Mülljahr). Nähere Informationen über die Höhe der Grundgebühr erhalten Sie im Umweltamt
- produzierte Müllmenge x Preis pro Liter Müllbehälter
- für „andere Nutzer“, welche den Biomüllentsorgungsdienst in Anspruch nehmen, wird auch die Biomüllentsorgungsgebühr berechnet

Müllgebühren für die Kategorie „Wohnung“:

- Grundgebühr (entspricht 30% der Grundkosten betreffend das vorgehende Mülljahr). Nähere Informationen über die Höhe der Grundgebühr erhalten Sie im Umweltamt
- Mindestmüllmenge (Liter) – die Mindestmüllmenge beträgt jährlich 360 Liter pro Person
- produzierte Müllmenge, wenn mehr als 360 Liter pro Person produziert wurden
- bei Entsorgungsgemeinschaften (z.B. Kondominien) wird die ermittelte Müllmenge im Verhältnis zur Anzahl der Familienmitglieder auf die einzelnen Steuerträger aufgeteilt, stets unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Mindestentleerungen pro Person
- für „Wohnungen“, welche die Biomüllentsorgung in Anspruch nehmen, wird auch die Biomüllentsorgungsgebühr berechnet

Die Grundgebühr sowie die Mindestmüllmenge dienen unter anderem dazu, der illegalen Müllentsorgung durch wilde Ablagerung oder Verbrennung im eigenen Ofen/ Herd vorzubeugen.

Was tun wenn....

- **ich aus einer anderen Gemeinde nach Eppan ziehe?**
Im Rahmen der Wohnsitzänderung wird auch die Müllabfuhrmeldung angemeldet. Dazu wird ein Formular des Umweltamtes ausgefüllt, unter Angabe der persönlichen Daten und der gewünschten Größe des Müllcontainers
- **ich innerhalb der Gemeinde meinen Wohnsitz wechsele?**
Im Zuge der internen Wohnsitzverlegung im Meldeamt wird auch die Müllabfuhrmeldung neu gemacht. Dabei ist anzugeben, ob bereits ein Müllcontainer vorhanden ist, zurückgegeben oder neu bestellt werden soll
- **ich von Eppan wegziehe?**
Bei Abwanderung aus der Gemeinde muss der Müllvertrag durch ausfüllen des entsprechenden Formulars abgemeldet werden. Dies ist auch dann notwendig, wenn der Müll über einen Gemeinschaftscontainer entsorgt wurde
- **ich den Müllcontainer umtauschen möchte?**
Ist der vorhandene Müllcontainer zu klein/groß, da sich die Zusammensetzung der Familie oder des Betriebs geändert hat, besteht die Möglichkeit, diesen umzutauschen. Dazu muss im Umweltamt eine entsprechende Anfrage gestellt werden.